

MODUL 3

ART DER NUTZUNG



In vielen Fällen ist der Bau in einem Wochenendhausgebiet sogar verfahrens- oder genehmigungsfrei, wenn eine Grundfläche von 50 m² nicht überschritten wird (genaue Auskunft erteilt die örtliche Baubehörde).

Auch ein Wochenendhaus muss an das Ent- & Versorgungsnetzwerk angeschlossen werden. Die GEG entfällt jedoch im Regelfall.

Es ist zu prüfen, welche weiteren baurechtlichen Anforderungen (Bebauungsplan, etc.) für das Grundstück gelten, die auch erfüllt werden müssen.

Wie alle Bauvorhaben, sollten auch Pläne für ein Wochenendhaus eng mit der lokalen Baubehörde besprochen werden, da es im Einzelfall Abweichungen von den Vorgaben und Regelungen geben kann.

Wochenendhaus

© Hangar Design Group



MODUL 3

ART DER NUTZUNG

Wohnwagen

Die Nutzung eines Tiny House als Wohnwagen stellt eine Sonderform dar. Diese gilt nur für die Tiny House on Wheels.

Grundsätzlich sind Tiny House on Wheels für das Wohnen ausgerichtet und nicht für das Reisen. Hierfür gibt es klassische Wohnwägen, die für diese Nutzung bestmöglich ausgelegt sind.

Wird ein Tiny House on Wheels nur für Reisezwecke verwendet, benötigt man hierfür keine Baugenehmigung, da das Tiny House on Wheels baurechtlich ein Fahrzeug bleibt und zu keinem Gebäude wird.

Für das Abstellen des Tiny House on Wheels wird ein Stellplatz benötigt. Die Anforderungen hierfür stehen in der Stellplatzverordnung der jeweiligen Landesbauordnung.



© www.torbeneskerod.com